Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7697**

16. Wahlperiode 10. 01. 2008

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hakki Keskin, Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7631 –

Deutsch-französische Zusammenarbeit in der Integrationspolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit geraumer Zeit erfolgt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich eine rege Kooperation im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik. Dementsprechend wurde anlässlich des 6. deutsch-französischen Ministerrats im März 2006 die bilaterale Initiative „Integration und Chancengleichheit“ gestartet. Ziel der Initiative soll ein offener Erfahrungsaustausch sein, um insbesondere die Integrationssituation jugendlicher und sozial benachteiligter Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Deutschland und Frankreich werden als bevölkerungsreichste Mitgliedsländer der Europäischen Union allgemein als Motor des europäischen Integrationsprozesses wahrgenommen. Darüber hinaus hat es in den letzten Jahren in beiden Ländern analoge Entwicklungen in der Migrations- und Integrationspolitik gegeben: die „zivile Integration“ wurde zunehmend einer sanktionsbehafteten, gesetzlichen Konditionierung unterworfen und die legale Einwanderung soll fortan stärker anhand ökonomischer Nützlichkeitskriterien gesteuert werden, wie dies in beiden Ländern die Debatten um die Förderung des Zuzugs von Höchstqualifizierten zeigen. Übereinstimmung zwischen beiden Ländern besteht augenscheinlich auch dahingehend, die Einreise von Flüchtlingen deutlich zu erschweren, indem Forderungen nach einer stärkeren Sicherung der EU-Außengrenzen erhoben werden. Bei der Zusammenkunft des deutsch-französischen Ministerrats am 12. November 2007 bildete Integration das Schwerpunktthema. Bereits im Vorfeld des Ministerrats hat die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, bei ihrem Treffen am 23. Oktober 2007 mit Frankreichs Minister für Einwanderung, Integration, nationale Identität und Ko-Entwicklung, Brice Hortefeux, betont, dass beide Länder beim Thema Integration eine „Vorreiterrolle“ in Europa übernehmen wollen. Deshalb bestärkt die intensivierte, deutsch-französische Kooperation den Eindruck, dass Deutschland und Frankreich beabsichtigen, ihre nationale Integrationspolitik künftig noch stärker anzugleichen und die Umsetzung der im EU-Reformvertrag vorgesehenen gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik auf EU-Ebene mit einem gemeinsamen Vorgehen richtungsweisend beeinflussen wollen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. Januar 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich sehen sich bei der Integration in vergleichbarer Weise herausgefordert.

Notwendig ist, dass die Integration derjenigen Migrantinnen und Migranten gelingt, die bereits lange im jeweiligen Land leben. Diese nachholende Integration muss zur Wahrung des sozialen Zusammenhalts beider Gesellschaften gelingen. Darüber hinaus sind sich die Integrationsminister beider Länder darüber einig, dass die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich als wirtschaftlich starke und bevölkerungsreiche Nationen im Herzen Europas globale Migrationsströme als ein nicht zu verhinderndes oder zu ignorierendes Phänomen akzeptieren müssen.

Vor allem in den großstädtischen Ballungsräumen wird die Migrantenquote stark steigen, so dass sich besonders auf kommunaler Ebene der Integrationsbedarf weiter erhöht. Aus den Erfahrungen jahrzehntelanger Zuwanderung müssen wir den Schluss ziehen, dass es zukünftig keine Zuwanderung ohne Integration mehr geben darf.

Auf das Erlernen der Landessprache kann weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in Frankreich verzichtet werden. Auch müssen sich Zuwanderer mit der Werteordnung und den Grundstrukturen der Aufnahmegesellschaft vertraut machen.

Integration lässt sich aber nicht allein durch Gesetz verordnen. Auf Seiten der Zuwanderer muss der Wille zur Integration hinzukommen. Die Aufnahmegesellschaft muss wiederum die Voraussetzung dafür schaffen, damit Zuwanderer eine reelle Chance auf volle gesellschaftliche Teilhabe bekommen. Es gilt das Prinzip des Förderns und Forderns.

Die Integrationsthematik sollte aus der Sicht der Fachressorts nicht auf eine Diskussion von Integrationsdefiziten reduziert werden. Dann würde nämlich verkannt, dass sich der Großteil der Migranten wirtschaftlich und sozial erfolgreich eingegliedert hat. Dies spiegelt sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit wider. Vielfalt darf aber nicht zum Selbstzweck werden. Gesellschaft ist mehr als das Miteinander unterschiedlicher Kulturen, Lebensstile und Religionen. Nur eine Gesellschaft in der alle Gruppen integriert sind, vermeidet Parallelgesellschaften, die wir verhindern wollen. Während der deutschen EU-Präsidentschaft haben die für Integration zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten bei einem Treffen in Potsdam einen intensiven Austausch über gemeinsame Erfahrungen geführt. Es zeigte sich dabei, dass es in vielen EU-Mitgliedstaaten ähnliche Probleme im Integrationsbereich gibt, die es zu überwinden gilt. Die kommende französische Ratspräsidentschaft wird an die Ergebnisse dieser Konferenz anknüpfen.

Europa ermöglicht eine gemeinsame europäische Identität, die sich in vielfältige Farben gliedert. Diese „Einheit in Vielfalt“ wird die Zukunft Europas auch weiterhin entscheidend prägen. Das Beispiel der deutsch-französischen Aussöhnung, der gewachsenen Freundschaft unserer Völker und ihrer alltäglich gewordenen Zusammenarbeit ist ein ermutigendes Vorbild, welches insbesondere die Jugendlichen bei ihrer Persönlichkeitsbildung in der pluralistischen Lebenswelt Europas unterstützen kann.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die gemeinsame deutsch-französische Initiative „Integration und Chancengleichheit“ und deren Konsequenzen für die integrationspolitische Umsetzung in beiden Ländern ein?

Am 14. März 2006 hat der Deutsch-Französische Ministerrat die gemeinsame integrationspolitische Initiative „Europa der Chancengleichheit: Integration ist Zukunft“ begonnen. Die im veröffentlichten Grundlagentext beschriebenen integrationspolitischen Ziele bleiben für die Bundesregierung unverändert von großer Bedeutung. Die Initiative steht in der Tradition der deutsch-französischen Zusammenarbeit und fügt sich in die gemeinsamen Anstrengungen ein, die darauf gerichtet sind, die Jugend beider Länder besser miteinander bekannt zu machen und ihr neue Perspektiven zu eröffnen, indem sie ihre Mobilität unter Bezugnahme auf die Ideale der europäischen Vereinigung fördert. Dieses gemeinsame Engagement verdeutlicht, wie sehr sich die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich dafür einsetzen, Mitbürgern mit Migrationshintergrund, insbesondere Jugendlichen, klare und sichere berufliche, soziale und kulturelle Zukunftsperspektiven zu geben, die ihnen persönliche Entfaltung, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen, kulturellen oder familiären Hintergrund, ermöglichen.

Die Bundesregierung wertet die deutsch-französische Initiative als Erfolg.

2. Welche konkreten Projekte sind aus dieser Initiative bereits entstanden, und anhand welcher Kriterien werden diese evaluiert (bitte einzeln auflisten)?

Die gemeinsame deutsch-französische Initiative fließt in die intensive bilaterale Zusammenarbeit beider Länder ein. Sie findet ihre Umsetzung in einer Vielzahl integrationspolitischer und integrationsfachlicher Formen der Zusammenarbeit.

Beispielhaft zu nennen sind:

- die „Charta der Vielfalt“ in der Wirtschaft und im Arbeitsmarkt, die sowohl in Frankreich wie in Deutschland in Zusammenarbeit mit namhaften Unternehmen entwickelt und erfolgreich umgesetzt wird; mehr als 200 Unternehmen mit weit über 1,5 Millionen Beschäftigten werden in Deutschland von der „Charta der Vielfalt“ umfasst;
- die Konferenz über gute Praxisbeispiele im Bereich Integration und Chancengleichheit, die im Juli 2006 vom Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg veranstaltet wurde;
- die Vorbereitung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk und das anschließende Treffen des französischen Staatspräsidenten, Jaques Chirac, und der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, mit Jugendlichen am Rande des Deutsch-Französischen Ministerrats am 12. Oktober 2006 in Paris sowie das Evaluierungstreffen am 26. September 2007 im Bundeskanzleramt mit Staatsministerin Dr. Maria Böhmer;
- das „15. Evian-Treffen“ deutscher und französischer Unternehmer am 15. September 2006, bei dem die Themen Integration und Chancengleichheit angesprochen wurden;
- die Freundschaftsgruppe Senat-Bundesrat, die sich auf ihrem Treffen vom 5. bis 7. Oktober 2006 mit Fragen der Integration und Chancengleichheit befasste, ebenso die deutsch-französische Parlamentariergruppe auf ihrem Treffen am 5. und 6. Oktober 2006.

Für den 7. Deutsch-Französischen Ministerrat am 12. November 2007 ist von den jeweils zuständigen Ressorts in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich ein umfassender Katalog von Folgeprojekten auf verschiedenen Politikfeldern erarbeitet worden. Danach werden u. a. der Austausch von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis beim Spracherwerb für Zuwanderer

- bei der Förderung von Migranten in Unternehmen „Charta der Vielfalt“,
- über Indikatoren zur Überprüfung des Erfolgs von Integrationsmaßnahmen,
- über Netzwerke für Bildungs- und Ausbildungspaten,
- über Quartiersmanagement in Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil sowie
- über die Erstberatung und die Erfassung der beruflichen Qualifikation von Neuzuwanderern

begonnen oder fortgesetzt.

Mit der Koordinierung dieses Treffens waren der französische Minister für Einwanderung, Integration, nationale Identität und Entwicklungshilfe und die Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration beauftragt.

Die Initiative ist noch nicht abgeschlossen. Eine Evaluierung ist daher gegenwärtig nicht beabsichtigt.

3. Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung bei den einzelnen Projekten der Initiative (bitte einzeln auflisten)?

Die Bundesregierung wertet die Initiative als Erfolg. Eine formelle Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung gegenwärtig nicht.

4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der deutsch-französischen Zusammenarbeit für die Migrations- und Integrationspolitik der EU, und welche konkreten Initiativen wird sie diesbezüglich auf EU-Ebene vorschlagen?

Die deutsch-französische Zusammenarbeit hat auch für die Migrationspolitik auf EU-Ebene bereits in der Vergangenheit wichtige Impulse gegeben. Insbesondere sind die gemeinsamen Anstöße zu zirkulärer Migration und Mobilitätspartnerschaften von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble und dem damaligen französischen Innenminister und jetzigen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy zu nennen, die inzwischen Bestandteil umfassender EU-Migrationspolitik (Europäischer Rat im Juni und Dezember 2007) geworden sind.

Die Bundesregierung zieht daraus den Schluss, dass diese intensiven Kontakte von Deutschland und Frankreich allen EU-Mitgliedstaaten zugute kommen können. Konkrete neue Initiativen in dieser Hinsicht plant die Bundesregierung derzeit nicht. Es kommt jetzt auf die Umsetzung des auf EU-Ebene bereits vereinbarten Arbeitsprogrammes an.

Im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik arbeiten die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich eng zusammen und tauschen ihre gegenseitigen Erfahrungen aus. Die Erkenntnisse aus der bilateralen und multilateralen integrationspolitischen Zusammenarbeit fördern den europäischen Dialog. Bundesminister des Innern Dr. Wolfgang Schäuble hatte in diesem Sinne am 10./11. Mai 2007 die in den EU-Mitgliedstaaten für Integrationsfragen verantwortlichen Minister zu einem informellen Treffen eingeladen, an das die französische Regierung während ihrer Ratspräsidentschaft im Herbst 2008 anknüpfen wird.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik auf EU-Ebene sich im Vorfeld künftig enger mit Frankreich abzustimmen, und falls ja, welche konkreten Bereiche würde dies betreffen?

Der integrationspolitische Ansatz auf deutscher Seite, der alle wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfelder umfasst und Beispiele guter Praxis hervorhebt, ist Ausfluss der Programmatik des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung.

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Initiative war die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaften beider Länder Schwerpunktthema der deutsch-französischen Ministerräte vom 12. Oktober 2006 sowie zuletzt vom 12. November 2007.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Berliner Schülerinnen und Schülern aus Zuwanderungsfamilien haben die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, und der Präsident der französischen Republik, Nicolas Sarkozy, am 12. November 2007 ihren Willen zu einer erfolgreichen integrationspolitischen Zusammenarbeit gerade auch mit Blick auf die Jugend unterstrichen.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Inwieweit sind die in Deutschland und Frankreich geschaffenen, gesetzlichen Neuregelungen zum Familiennachzug und zur Durchführung von obligatorischen Sprachtests in den Herkunftsländern bereits Ausdruck einer intensiveren Zusammenarbeit beider Länder?

Die in Deutschland, Frankreich und anderen EU-Staaten eingeführten Regelungen, wonach beim Ehegattennachzug von Drittstaatsangehörigen gewisse Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden, ist Ausdruck einer allgemeinen europäischen Entwicklung im Einklang mit der Richtlinie 2003/86/EG vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung. Diese Regelungen sind deshalb nicht Ausdruck einer besonderen bilateralen Zusammenarbeit. Hinsichtlich der praktischen Umsetzung der nationalen Regelungen ist eine stärkere Kooperation mit den Partnerstaaten in Betracht zu ziehen, um aus deren Erfahrungen und Erkenntnissen lernen zu können.

7. In welchen Bereichen der Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik (bspw. Staatsbürgerschaft, Umgang mit Legalisierung von Menschen ohne Aufenthaltstitel) erkennt die Bundesregierung Unterschiede in der politischen Praxis zwischen Deutschland und Frankreich?

Die französische Integrationspolitik richtet sich ausschließlich nur an die erste Generation von Zuwanderern. Für die zweite und dritte Generation geht die französische Regierung von der „Politik der Chancengleichheit“ aus.

Soweit gemeinsame rechtliche Rahmenbedingungen für alle EU-Mitgliedstaaten bestehen, hat sich die Praxis der Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik Deutschlands und Frankreichs einander weitgehend angeglichen. In den Bereichen fortbestehender eigener Kompetenzen der Mitgliedstaaten (z. B. im Staatsangehörigkeitsrecht) und in Anbetracht unterschiedlicher rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen gilt das nicht oder nur eingeschränkt. Insoweit hält die Bundesregierung die jeweilige politische Praxis nicht für vergleichbar. Die Darstellung der Unterschiede und somit der gesamten Migrations-, Flüchtlings- und Integrationspolitik der Bundesregierung ist der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zugänglich.

8. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass trotz überwiegend guter Französischkenntnisse von Migrantinnen und Migranten in Frankreich zum Teil erhebliche und ähnliche Integrationsdefizite bestehen wie in Deutschland, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung hieraus für die Bedeutung des Erwerbs von Deutschkenntnissen in ihrer eigenen, integrationspolitischen Konzeption?

Auch in Frankreich hat eine zunehmende Zahl von Neuzuwanderern keine Französischkenntnisse bei der Einreise. Deshalb hat Frankreich das Instrument des Integrationsvertrages eingeführt, der den Erwerb von Französischkenntnissen zum Gegenstand hat. Beide Länder ordnen den Spracherwerb als unabweisbare Voraussetzung für die Integration ein. Ausreichende Sprachkenntnisse sind allerdings nach allgemeiner Auffassung kein alleiniger Garant für den Integrationserfolg.

Gemeinsames Ziel beider Seiten ist es, Zuwanderern in die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich zügig zu guten Sprachkenntnissen als Grundvoraussetzung der Integration zu verhelfen.

Da in der Bundesrepublik Deutschland die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft stärker ausgeprägt ist, setzt die Bundesregierung neben der Verbesserung der Sprachkenntnisse verstärkt auf Initiativen zur Verbesserung von Bildung und Ausbildung. So ist mit der im Jahr 2008 startenden Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung unter anderem geplant, die Potenziale von Kindern und jungen Menschen durch gezielte Förderung besser zu nutzen, um ihnen verstärkt Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus dem deutsch-französischen Erfahrungsaustausch bezüglich der gleichstellungspolitischen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund bei der einbürgerungs- und aufenthaltsrechtlichen Stellung, der Arbeitsmarktintegration und den Bildungschancen in beiden Ländern gewonnen?

10. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung hieraus für ihre eigene Gleichstellungspolitik gegenüber Migrantinnen und Migranten im bundesdeutschen Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht, bei der Arbeitsmarktintegration und im öffentlichen Dienst sowie bei den Bildungschancen gezogen?

11. Zu welchen Erkenntnissen gelangte die Bundesregierung bei der deutsch-französischen Initiative bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit unter der Migrantenbevölkerung in beiden Ländern?

Im aktuellen Stadium der Integrationszusammenarbeit geht es zunächst um den Austausch von Erfahrungen mit Integrationsprojekten und von Beispielen guter Praxis. Perspektivisch sind Evaluationen geplant, die dann in einen gemeinsamen Erkenntnisstand und Handlungsrahmen münden werden.

Die Bundesregierung sieht in der Gleichberechtigung eines der Schlüsselthemen gelingender Integration. Chancengleichheit für Frauen und Männer im Integrationsprozess war daher Thema einer deutsch-französischen Fachkonferenz in Genshagen zur Vorbereitung des deutsch-französischen Ministerrats im November 2007.

Ein Ergebnis der zweitägigen deutsch-französischen Fachkonferenz, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammen mit seinen französischen Partnern und der Stiftung Genshagen durchgeführt hat, ist, dass neben der frühen Sprachförderung die Verbesserung der Teilhabechancen von Migrantinnen als eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Integration gesehen wird.

Die Erkenntnisse der französischen Partner bestätigten die Einschätzung der Bundesregierung: Die Situation der Migrantinnen in den Banlieus ist prekär, gelingende Integration der Einwandererfamilien steht und fällt mit der Integration der Mütter und Töchter. Es ist daher ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung wie auch der französischen Regierung, wirksame Verbesserungen der Situation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Das BMFSFJ wird die zusammen mit Frauenorganisationen und Migrantinnenselbstorganisationen im Rahmen des nationalen Integrationsplans entwickelten Projekte entschlossen umsetzen und sich dabei auch mit den französischen Partnern austauschen.

Der deutsch-französische Erfahrungsaustausch bewegt sich im Rahmen der Ansätze, die im Nationalen Integrationsplan und den dort aufgezeigten Problembereichen und Handlungsfeldern erfasst sind. Der bisherige Diskussionsstand im Deutsch-Französischen Ministerrat lässt erkennen, dass es sich überwiegend um Integrationsfragen handelt, die soweit die deutsche Seite betroffen ist, im Nationalen Integrationsplan aufgegriffen wurden.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von gleichstellungspolitischen Initiativen der Bundesregierung zur

- Förderung von Empowerment von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund,
- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund sowie
- Projekte mit der Zielgruppe Jungen/Männer mit Migrationshintergrund.

Ziel der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung in Bezug auf Integration ist es,

- einerseits die gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zu stärken und zu verbessern,
- andererseits aber auch auf eine Modernisierung der Rollenvorstellungen und Verhaltensweisen bei Frauen und Männern mit Migrationshintergrund hinzuwirken.

Notwendig für eine erfolgreiche Integrations- und Gleichstellungspolitik sind zwei Faktoren:

- Differenzierte Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund; insbesondere müssen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund in der Partizipation und gesellschaftlichen Teilhabe gestärkt werden.
- Auch Männer müssen für Integration und vor allem für die Akzeptanz von Gleichberechtigung gewonnen werden. Der Überwindung patriarchalischer Rollenstereotype kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu.

Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit bedeutet insbesondere im Bereich muslimischer Zuwanderer/Zuwanderinnen eine Ernst zunehmende und beide Seiten betreffende Herausforderung. Insoweit bietet auf deutscher Seite die Islamkonferenz ein Forum für einen qualifizierten Meinungsaustausch. Die Konsequenzen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration einschließlich des öffentlichen Dienstes sowie der Bildungschancen sind in der Großen Anfrage Bundestagsdrucksache 16/7408 im Einzelnen dargestellt. Insbesondere wird auf die Antwort zu den Fragen 32 und 35 verwiesen.

12. Wurden konkrete Ergebnisse der deutsch-französischen Initiative bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans durch die Bundesregierung berücksichtigt, und falls ja, in welcher Weise und in welchen Bereichen geschah dies?

Die Erfahrungen über den Austausch von Beispielen guter Praxis im Rahmen der deutsch-französischen Initiative befruchteten in vielen Bereichen die Diskussionen der Arbeitsgruppen zum Nationalen Integrationsplan, waren Ideengeber für Selbstverpflichtungen und wurden zum Anlass genommen, begonnene deutsch-französische Initiativen zu verstärken und auszubauen. Dies gilt beispielsweise für die Intensivierung der Kooperation mit Frankreich bei kulturpolitischen Maßnahmen der Integration und kulturellen Bildung oder der deutsch-französischen Tagung zu Fragen von Migration und Gender. Ebenso sind Maßnahmen wie die Charta der Vielfalt oder das Bildungspatenprojekt durch deutsch-französische Kooperationen angeregt worden.

Vertreter der französischen Regierung waren zu beiden Integrationsgipfeln der Bundesregierung eingeladen.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus der deutsch-französischen Initiative hinsichtlich der Bedeutung einer integrativen Stadtentwicklungsförderung gewonnen, und welche eigenen integrationspolitischen Konsequenzen zieht sie hieraus?

Für die Städte in Frankreich und Deutschland stellen Integration und soziale Entwicklung der von ethnischen Besonderheiten geprägten Quartiere eine große Herausforderung dar. Globalisierung und hoher Migrantenanteil in den Metropolen beider Länder haben Auswirkungen auf die Lebenssituationen in den Städten. Von einer gezielt integrativen Stadtpolitik ist ein entscheidender Beitrag zur sozialen Kohäsion in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich zu erwarten. Durch die erfolgreiche Überwindung von räumlicher und sozialer Segregation können die Städte ihre Rolle als Wachstumsmotoren in einer wettbewerbsfähigen EU wirksamer einnehmen.

Im Bewusstsein dieser gemeinsamen Herausforderungen verständigten sich beide Länder auf eine kontinuierliche Abstimmung auf dem Gebiet der Städtepolitik.

Diese Zusammenarbeit ist in den letzten zwei bis drei Jahren intensiver geworden angesichts der Unruhen in den französischen Vorstädten vom November 2005.

Als gemeinsame Projekte sind im Jahr 2008 vorgesehen:

– deutsch-französisches Seminar zur städtebaulichen Erneuerung,

– Europäisches Forum der Städte unter französischer EU-Präsidentschaft.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333